



**Leitsätze  
für eine  
nachhaltige  
Entwicklung**



**THE LUTHERAN WORLD FEDERATION**

LUTHERISCHER WELTBUND - FEDERACIÓN LUTERANA MUNDIAL - FÉDÉRATION LUTHÉRIENNE MONDIALE

# **Leitsätze für eine nachhaltige Entwicklung**

**Genf 2002**

**Lutherischer Weltbund**

**Titelseite:**

Barbara Robra

**Gestaltung:**

Stéphane Gallay, Büro für Kommunikationsdienste

**Lutherischer Weltbund**

150 route de Ferney

Postfach 2100

1211 Genf 2 – Schweiz

Tel. +41/22-791 61 11

Fax +41/22-791 66 30

[info@lutheranworld.org](mailto:info@lutheranworld.org)

[www.lutheranworld.org](http://www.lutheranworld.org)

Gedruckt auf Recyclingpapier von SRO-Kundig, Genf

ISBN 3-906706-97-4

# Inhalt

---

<b>Inhalt .....</b>	<b>3</b>
<b>Einführung .....</b>	<b>4</b>
Präambel .....	4
Biblisch-theologische Grundlagen .....	6
LWB: Ein historischer Überblick .....	8
Die ökumenische Diskussion des Entwicklungskonzepts .....	13
<b>Leitsätze für eine nachhaltige Entwicklung .....</b>	<b>23</b>
Allgemeine Grundsätze .....	23
Nachhaltige Entwicklung und die Menschenrechte .....	28
Nachhaltige Entwicklung und die Gender-Perspektive .....	33
Nachhaltige Entwicklung und die Umwelt .....	36
Nachhaltige Entwicklung und die Kommunikation .....	41
<b>Anhang .....</b>	<b>43</b>
Weltkonferenzen der Vereinten Nationen in den neunziger Jahren und die Entwicklungsagenda .....	43
Weltkindergipfel, New York, 1990 .....	43
Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (Erdgipfel), Rio de Janeiro, 1992 .....	44
Weltkonferenz über Menschenrechte, Wien, 1993 .....	45
Die Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, Kairo, 1994 .....	45
Weltgipfel für soziale Entwicklung (Sozialgipfel), Kopenhagen, 1995 .....	46
Vierte Weltfrauenkonferenz, Beijing, 1995 .....	47
Zweite Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II), Istanbul, 1996 .....	47
Welternährungsgipfel, Rom, 1996 .....	48

# Einführung

---

## Präambel

In diesem Papier sollen die Leitsätze dargelegt werden, an denen sich die Arbeit des Lutherischen Weltbundes im Bereich nachhaltige Entwicklung orientiert. Diese Arbeit erfolgt in Zusammenarbeit mit den Mitgliedskirchen, LWB-Partnerorganisationen und den verschiedenen Abteilungen des Genfer Sekretariats sowie mit weiteren staatlichen und nichtstaatlichen Partnern.

Die hier dargelegten Grundsätze beruhen auf einem Verständnis von nachhaltiger Entwicklung, das diese als Veränderungsprozess betrachtet, durch den bei dem die Grundbedürfnisse und Menschenrechte von Einzelnen und Gemeinschaften/Gemeinwesen in einer Gesellschaft befriedigt und geachtet werden während gleichzeitig Grundbedürfnisse und Menschenrechte anderer Gemeinschaften und künftiger Generationen unangetastet bleiben.

Diese Leitsätze sind Grundlage nicht nur der Arbeit des LWB. Auch zahlreiche andere im Entwicklungsbereich tätige Nichtregierungsorganisationen teilen diese Überzeugungen und Regierungen, die Entwicklungsprogramme durchführen wollen, sind mit ihnen vertraut.

Und doch sind diese Grundsätze auch charakteristisch für Leben und Arbeit des Lutherischen Weltbundes, da sie aus der jahrzehntelangen in Kirchen und LWB-Programmen in der Nothilfe und der Entwicklungsarbeit gemachten Erfahrung erwachsen sind. Sie sind weiterhin auch aus dem theologischen Verständnis und der Glaubenstradition der Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes erwachsen, nach dessen Überzeugung alle Menschen nach dem Bild Gottes geschaffen sind und als solche an der stetigen Erneuerung, Bewahrung und Erhaltung von Gottes Schöpfung und am Wohlergehen der menschlichen Familie teilhaben.

Wir, die wir zur Familie des Lutherischen Weltbundes gehören, werden diese Leitsätze wiedererkennen, da sie sowohl unser Verständnis von nachhaltiger Entwicklung als auch unsere Arbeit in und mit Gemeinwesen überall auf der Welt geprägt haben. Mit diesem Schriftstück wollen wir sie zusammenfassend formulieren, um unseren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu stärken und sicherzustellen, dass unsere praktische Arbeit mit unserem theoretischen Verständnis im Einklang steht.

Es steht zu hoffen, dass dieses Dokument ein bedeutsamer Beitrag zu der fortgesetzten, sich weiter entwickelnden Diskussion im Lutherischen Weltbund sein wird, die sich mit unserem Leben in Gemeinschaft und unserer gemeinsamen Aufgabe der Schaffung, Unterstützung und Verfechtung nachhaltiger Gemeinschaften und Gemeinwesen befasst. Es soll Kirchen, Organisationen und Einzelpersonen Hilfestellung dabei leisten einander überall auf der Welt kritisch zu begleiten und zu unterstützen, wo Menschen leiden und keinen Anteil an den Gaben der guten Schöpfung Gottes haben, und wo die Schöpfung selbst zerstört wird bzw. gefährdet wird.

Wir hoffen, dass diese Leitsätze auf verschiedene Weise von Nutzen sein werden. Im Rahmen der gesamten LWB-Familie können sie zur Gestaltung und klareren Ausrichtung eines gemeinsamen Entwicklungsansatzes beitragen, der mit unserem theologischen Verständnis in Einklang steht, dass alle Menschen nach dem Bild Gottes geschaffen sind, und der die Essenz unserer gemeinsamen Erfahrungen in der Entwicklungsarbeit bildet. Die Leitsätze können zur Planung und Durchführung von Entwicklungsprojekten der Kirchen und des LWB, zur Unterstützung von Finanzanträgen an staatliche Geber, zur Erläuterung der Arbeit der LWB-Familie gegenüber den Kirchen und der allgemeinen Öffentlichkeit und zu Planung, Monitoring und Evaluierung sowie zur Schulung verwendet werden.

Die hier dargelegten Leitsätze sind nicht als Checkliste konkreter Richtlinien für die Entwicklungsarbeit zu verstehen. Sie sind als Hilfsmittel für die Formulierung von Grundsätzen und Richtlinien überall dort gedacht, wo die Mitglieder der LWB-Familie Entwicklungsarbeit leisten.

## Biblich-theologische Grundlagen

„Denn siehe, ich will einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen... Es sollen keine Kinder mehr da sein, die nur einige Tage leben, oder Alte, die ihre Jahre nicht erfüllen... Sie werden Häuser bauen und bewohnen, sie werden Weinberge pflanzen und ihre Früchte essen. Sie sollen nicht bauen, was ein anderer bewohne, und nicht pflanzen, was ein anderer esse. ... Sie sollen nicht umsonst arbeiten und keine Kinder für einen frühen Tod zeugen; denn sie sind das Geschlecht der Gesegneten des Herrn – und ihre Nachkommen sind bei ihnen.“ (Jesaja 65,17.20.21-22.23)

Die Verpflichtung des Lutherischen Weltbundes zu einer nachhaltigen Entwicklung, wie sie die vorstehende Vision vermittelt, gründet im Glauben der ChristInnen an den dreieinigen Gott und erhält durch ihn Gestalt. Der Geist Gottes schwebte auf dem Wasser, und durch das in der Schöpfung gesprochene Wort (1.Mose 1,2ff), schuf Gott alles, was ist – den Kosmos, die Umwelt, alle Geschöpfe, Pflanzen und Menschen – in einem verwobenen Netz des Lebens. Und „es war sehr gut“ (1.Mose 1,31). Materie und Geist, Natur und Kultur, die gesamte Schöpfung ist der Schauplatz, an dem sich Gott sowohl verbirgt als auch offenbart (Luther).

Nach dem Bild Gottes geschaffen, sind die Menschen – Männer wie Frauen – dazu aufgerufen, als verantwortliche SachwalterInnen bzw. HaushalterInnen Gottes bei der Erhaltung und Entwicklung der Schöpfung zu wirken. Gott gibt den Menschen Leben, Würde, Freiheit, Fähigkeiten und potenzielle Kenntnisse, um miteinander und in Achtung vor den Grenzen der Schöpfung „den Garten zu bebauen und zu bewahren“. Diese gute Schöpfung wird von den Menschen als MitschöpferInnen mit Gott in der Geschichte kontinuierlich umgestaltet. Dadurch wird das Leben in der Gemeinschaft im Einklang mit Gottes schöpferischer Weisheit fortlaufend gesichert und erhalten.

Die Sünde des Menschen stört, entstellt und verletzt diesen Plan Gottes. Sünde entfremdet uns von Gott, von einander und von der Natur. Sünde durchsetzt kulturelle Haltungen, soziale Praxis, Politik und Institutionen. Dadurch werden Menschen, Gemeinwesen und die Umwelt beherrscht,

ausgebeutet oder ungerecht behandelt und um kurzfristiger ökonomischer Gewinne willen zu entbehrlichen Werkzeugen degradiert. Das Gewebe der Schöpfung wird durch die Eingriffe der Menschen so in Mitleidenschaft gezogen, dass seine Tragfähigkeit für das Leben im Laufe der Zeit schwindet. Folglich „seufzt und ... ängstet“ sich die ganze Schöpfung in der Erwartung von Wiederherstellung bzw. Erlösung (Römer 8,22).

Das Wort ward Fleisch. In Jesus Christus, „ist alles geschaffen, was im Himmel und auf Erden ist“ und „es besteht alles in ihm“ (Kolosser 1,16-17). Er überwand ein für alle Mal diese Herrschaft der Sünde durch sein Leben, seinen Tod und seine Auferstehung. In seinem Leben wandte sich Jesus besonders den Armen, Ausgegrenzten und Ausgestossenen zu; er gab ihnen neue Würde und Lebensmöglichkeiten. Durch diejenigen, die „verachtet“ sind und als bedeutungslos gelten (Jesaja 53,3) erkennen wir den gekreuzigten Christus; in ihm offenbart sich Gottes gerechtes Urteilen und Handeln (Matthäus 25, 31-46). Durch den Tod und die Auferstehung Christi wird die gesamte Schöpfung von ihren Fesseln an Sünde und Tod befreit.

In Christus bricht die verheissene Zukunft des Gottesreichs in die Geschichte ein und schafft eine Perspektive, aus der es möglich wird, sich Grundsätzen und Handlungsweisen entgegenzustellen, die Gottes Plan widersprechen oder zuwiderlaufen. Die Verarmung der Menschen, die Diskriminierung auf Grund von Geschlecht, Hautfarbe oder ethnischer Herkunft, die Zersplitterung lebenserhaltender Gemeinschaften und die Zerstörung der Natur sind mit diesem Reich Gottes unvereinbar. Wir unternehmen unsere nie voll verwirklichten Anstrengungen, nachhaltige Gemeinschaften zu entwickeln, im Licht dieses Anbruchs der Verheissung Gottes, deren Erfüllung wir in Hoffnung erwarten.

Bis dahin antworten wir auf Gottes rettendes, rechtfertigendes Handeln in Jesus Christus mit nach Gerechtigkeit strebender Liebe zu dem/der „Nächsten“ in Nah und Fern, gleich ob es sich dabei um einen Menschen oder auch ein anderes Lebewesen handelt. Dies schliesst die Zusammenarbeit mit Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen und Überzeugungen ein, um gerechterer, überlebensfähigerer Gemeinschaften

willen. Dabei werden wir mit langfristigen ethischen Konflikte konfrontiert – so etwa der Aufgabe, akute menschliche Not zu lindern, ohne dabei langfristig die Nachhaltigkeit zu gefährden. Sünde, Missbrauch und ungerechte Machtausübung wird es weiter geben, aber sie sind nicht das letzte Wort. Der Heilige Geist erneuert uns und die von uns eingegangenen Verpflichtungen immer wieder, insbesondere im Angesicht der Machtlosigkeit und Hoffnungslosigkeit. An unserem Standort zwischen den Hoffnungen der Welt und Gottes Hoffnung für die Welt werden wir dazu gestärkt, bei der Gestaltung neuer Chancen für Menschen, Gemeinwesen, die Umwelt und die kommenden Generationen mit anderen zusammenzuarbeiten und sie bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

## **LWB: Ein historischer Überblick**

Bei einer Betrachtung der Geschichte des Lutherischen Weltbundes darf die wesentliche Rolle nicht unerwähnt bleiben, die der Dienst, die Diakonie, zu deren Beginn und in ihrem gesamten Verlauf spielte.

Einer der Hauptfaktoren bei der Gründung und ersten Vollversammlung des LWB im Jahr 1947 in Lund (Schweden) war der Aufruf, humanitäre Hilfe für die Völker Europas zu leisten, die unter den Folgen des Zweiten Weltkriegs litten. Die ursprünglichen Richtlinien des LWB-Flüchtlingsdienstes waren stark selbsthilfemotiviert: Ziel war es, dem Sechstel aller LutheranerInnen zu helfen, die aufgrund des Krieges Flüchtlinge oder Vertriebene waren. Das verlieh dem LWB von Anfang an eine starke humanitäre Ausrichtung, die bis heute fortbesteht.

Auf der Zweiten Vollversammlung des LWB 1952 in Hannover stand die Sorge im Vordergrund, dass das Engagement für den Lutherischen Weltbund nachlassen könnte, sobald die unmittelbaren Nachkriegsbedürfnisse der lutherischen Kirchen und ihrer Mitglieder befriedigt wären. Deshalb bekräftigte diese Vollversammlung, dass die Unterstützung Bedürftiger ungeachtet ihrer Herkunft eine fortdauernde Verpflichtung der Mitgliedskirchen ist, die im Auftrag des Evangeliums gründet. So wurde die Arbeit

des LWB im Bereich des Dienstes an Menschen in Not, und zwar nicht nur an Angehörigen der lutherischen Gemeinschaft, sondern auch an Menschen ausserhalb ihrer Grenzen, festgeschrieben. Diese Ausrichtung ist deshalb von Bedeutung, weil die verschiedenen religiös getragenen Hilfsorganisationen, die in der Folge des Zweiten Weltkriegs entstanden, sich zunächst nur Angehörigen ihrer eigenen Gemeinschaften zuwandten. Bei der Vollversammlung in Hannover verpflichtete sich der Lutherische Weltbund nicht nur zur Unterstützung seiner Mitgliedskirchen, sondern auch zu einer zwischenkirchlichen Zusammenarbeit auf globaler Ebene, die den Bedürftigen ungeachtet ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts, ihres Glaubens, ihrer Nationalität oder politischen Überzeugung zugute kommen sollte.

Auf der Dritten Vollversammlung 1957 in Minneapolis unter dem Thema „Christus befreit und eint“ wurde die Verpflichtung der Kirchen, durch die Linderung menschlicher Not in der Welt Verantwortung zu übernehmen, gestärkt. Bei dieser Vollversammlung erweiterte sich der ursprüngliche diakonische Schwerpunkt des LWB – die Linderung menschlicher Not – um den Aspekt der Gerechtigkeit. Diese Veränderung kam in den darauffolgenden Jahren in den verschiedenen Entwicklungsprogrammen und –projekten des LWB zum Ausdruck. Die Auseinandersetzung mit Armut und wirtschaftlicher Ausgrenzung sowie die Frage der Gerechtigkeit, des Friedens und der Versöhnung galten von nun an als unverzichtbare Bestandteile der Nachhaltigkeit.

Die Vollversammlung von Helsinki 1963, deren zentrales Thema die Rechtfertigung war, bemühte sich darum, das Verhältnis von Rechtfertigung und Erfahrung zu klären, befasste sich jedoch noch nicht mit der Beziehung zwischen Gerechtigkeit und Sozialethik, die Theologie und Praxis des LWB in späteren Jahren so stark prägen sollte.

Bei der Vollversammlung von Evian 1970 wurde der Zusammenhang zwischen Fragen des Dienstes, der Entwicklung und der Gerechtigkeit ausführlich behandelt, wodurch sich Struktur und Arbeit des Weltbundes sowie sein Verständnis von der Rolle und Verantwortung der Kirche in der Welt drastisch veränderten. Zu den wichtigsten in Evian diskutierten Fragen gehörten die theologische Neubewertung der Beziehung zwischen dem We-

sen der Kirche und der Sozialethik sowie insbesondere den Menschenrechten und das Nord/Süd-Verhältnis. Beide Aspekte haben Theorie und Praxis des LWB in Bezug auf humanitäre Hilfe und nachhaltige Entwicklung wesentlich beeinflusst. Besonderes Gewicht wurde der Menschenwürde und ihrer beispiellosen Gefährdung durch Diskriminierung, Unterdrückung, Ausgrenzung und Ungerechtigkeit in allen Teilen der Welt beigemessen.

Nach Evian wurden für die Entwicklungs- und Nothilfearbeit des LWB, die zuvor in erster Linie auf die Linderung menschlicher Not ausgerichtet war, Menschenwürde und Partizipation zunehmend zu Schlüssелеlementen für Theorie und Praxis. Ferner wurden Sozialethik und Menschenrechte sowie die gleichberechtigte Einbindung Aller und insbesondere der Frauen als neue Schwerpunkte anerkannt und bestätigt.

Ein wichtiger Beschluss der Vollversammlung von Evian schuf einen neuen, auf Menschenrechtserwägungen beruhenden Rahmen für die diakonische Arbeit des LWB in Konfliktgebieten. Die zuständigen Organe des LWB wurden aufgerufen, verstärkt auf die humanitären und sozialen Bedürfnisse von gewaltlosen politischen Gefangenen und KämpferInnen gegen Unterdrückung zu reagieren.

Das Verständnis des LWB zu den Menschenrechten wurde auf der Vollversammlung in Daressalam 1977 durch die Beschäftigung mit der bedrückenden Realität der Apartheid und der Rolle der Kirche angesichts dieser Realität weiter vertieft. Die laufende Arbeit mit mosambikanischen, angolanischen und namibischen Flüchtlingen wurde von diesen Diskussionen und Entscheidungen ebenso geprägt wie die Repatriierungsprogramme der achtziger und neunziger Jahre. Auch Entwicklungsinitiativen in örtlichen Gemeinwesen trugen zu den zunehmenden Diskussionen über die Grundursachen sozialer und wirtschaftlicher Ungerechtigkeit bei und wurden davon beeinflusst.

Die Einbindung von Frauen und Jugendlichen in Kirche und Gesellschaft sowie Fragen der sozialen und wirtschaftlichen Gerechtigkeit wurden auf der Siebenten Vollversammlung in Budapest 1984 erneut behandelt, wobei man sich auf die Erfahrungen an der Basis stützte. Diese

Schwerpunkte fanden auch Eingang in Verständnis und Praxis der Arbeit im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, die die LWB-Mitgliedskirchen in lokalen Gemeinwesen leisteten.

Auf der Achten Vollversammlung in Curitiba 1990 mit dem Thema „Ich habe das Schreien meines Volkes gehört“ wurde die Weltlage, also der Kontext, in dem die christliche Botschaft sich Gehör verschaffen muss, bewusst noch gezielter in den Blick genommen: Die „Gemeinschaft von Gottes Volk, das Streben nach Heil in einer von religiösem Pluralismus ... gekennzeichneten Welt, das weltweite Ringen um Frieden mit Gerechtigkeit und der fast kosmische Schrei einer gefährdeten Schöpfung.“ Ein wichtiger Beschluss der Vollversammlung war die Annahme der heutigen Verfassung des LWB, in der der Weltbund als Kirchengemeinschaft mit drei Hauptaufgaben beschrieben wird. Eine davon fasst die zahlreichen früheren Impulse bezüglich der Verantwortung der Kirchen in der Welt zusammen:

„... fördert weltweit unter den Mitgliedskirchen diakonisches Handeln, Linderung menschlicher Not, Frieden und Menschenrechte, soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung Gottes und gegenseitiges Teilen.“

Die Vollversammlung von Curitiba befasste sich eingehend mit Fragen der wirtschaftlichen Gerechtigkeit und sprach von dem unerträglichen menschlichen Leid, das durch ein ausbeuterisches Weltwirtschaftssystem verursacht wird; dabei bezog man sich insbesondere auf die Schuldenkrise. Die Vollversammlung empfahl, dass die Kirchen „das Verständnis für die Notwendigkeit einer neuen Weltwirtschaftsordnung fördern“ und Lösungen für die Schuldenkrise suchen sollten, die die unterprivilegierten Teile der Welt zugrunde richtet. Die Vollversammlung von Curitiba verpflichtete den LWB ferner, sich für den Schutz der Umwelt einzusetzen: „Wir hören die Schreie der Schöpfung wie einen Aufschrei der Verzweiflung.“ Die Vollversammlung wies auf die Wechselbeziehung zwischen ökologischen und ökonomischen Problemen und den Spannungen zwischen Wirtschaftswachstum und ökologischer Nachhaltigkeit hin und forderte ein neues Wertesystem sowie die Wiederentdeckung der spirituellen Dimension des menschlichen Lebens auf der Erde.

Auf seiner Tagung in Madras 1992 bestätigte der LWB-Rat die zentrale Bedeutung der Gerechtigkeit in allen Lebensbereichen und die Notwendigkeit, den Kirchen das Werkzeug für ein verstärktes Engagement im Menschenrechtsbereich an die Hand zu geben. Er erklärte, dass der Aspekt der Gerechtigkeit integraler Bestandteil der Arbeit des LWB im Bereich der humanitären Hilfe und Entwicklungshilfe sei und forderte das Sekretariat auf, einen Prozess einzuleiten, in dessen Verlauf die jeweiligen Einheiten prüfen, ob und in welcher Form ihre Projekte und Programme Gerechtigkeit und die Achtung der Menschenrechte fördern.

Bei der Neunten Vollversammlung in Hongkong im Juli 1997 standen mehrere Menschenrechtsfragen im Vordergrund, darunter wirtschaftliche Gerechtigkeit im Kontext der Globalisierung, die Rechte der Urbevölkerung, die Rechte des Kindes mit besonderem Bezug auf Kinderprostitution, Kinderklaverei, Kinder in bewaffneten Konflikten und Diskriminierung von Mädchen, Menschenrechte für Frauen und Gewalt gegen Frauen sowie die Rechte von Flüchtlingen, Vertriebenen und MigrantInnen. Die Vollversammlung forderte die Stärkung (*Empowerment*) der Frauen als Weg zu ihrer vollen Einbindung in die Gesellschaft. Zu diesem Zweck rief sie die Mitgliedskirchen auf, u. a. einen Teil ihres Gesamthaushalts Programmen und Projekten zuzuweisen, die die Position von Frauen stärken und ein Bewusstsein für genderbezogene Fragen schaffen, sowie sicherzustellen, dass das Gender-Konzept<sup>1</sup> in allen neuen Projekten berücksichtigt wird. Angesichts der tragischen Folgen der internationalen Verschuldung in grossen Teilen der Welt bekräftigte die Vollversammlung von Hongkong ihre Unterstützung für die Erlassjahr 2000-Kampagne und deren Zielsetzung, die ärmsten Nationen bis zum Jahr 2000 von ihrer unbezahlbaren Schuldenlast zu befreien.

Seit über fünfzig Jahren ist der Lutherische Weltbund nun in der Entwicklungsarbeit aktiv. Diese Arbeit ist Teil des lutherischen Engagements in der ökumenischen Bewegung. Deren Beitrag zur Entwicklungsdiskussion wird nachstehend erläutert.

## Die ökumenische Diskussion des Entwicklungskonzepts

Fragen, die sich mit Armut und Wohlstand befassten, wurden ursprünglich von der Missionsbewegung auf die ökumenische Tagesordnung gesetzt, wenn auch noch nicht unter der Überschrift „Entwicklung“. Die MissionarInnen sahen sich mit katastrophaler Not und Entbehrung konfrontiert. In der Überzeugung, dass man Leib und Seele nicht getrennt voneinander betrachten dürfe, führten die fortschrittlichsten unter ihnen Bildungs-, Gesundheits- und Agrarprojekte durch. Dadurch gewannen sie einen Einblick in die bestehenden Probleme und die Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebensbedingungen, sahen diese Projekte aber auch in einem weiteren Kontext.

Ursprünglich galten der Transfer von Ressourcen und technische Unterstützung als Hauptinstrumente zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Armen. Die erste Vollversammlung des ÖRK im Jahr 1948 in Amsterdam erklärte: „Die Gerechtigkeit verlangt, dass den Einwohner[Inne]n zum Beispiel von Asien und Afrika die Vorteile einer mehr maschinellen Produktionsweise zugute kommen ... Der technische Fortschritt schafft auch Austauschmöglichkeiten und eine wechselseitige Abhängigkeit, die zu echter Gemeinschaft helfen können ...“

Auf der Dritten Vollversammlung des ÖRK 1961 in Neu-Delhi wurde festgestellt: „Der Bestand politischer Unabhängigkeit wird bedroht durch wirtschaftliche Abhängigkeit entweder von anderen Ländern oder von internationalen Industrien.“ Deshalb forderte die Vollversammlung „einen wirksameren Gesamtplan für die Weltwirtschaftsentwicklung“.

Es war die wegweisende Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft 1966 in Genf, die das Thema weltweite Entwicklung definitiv auf die Tagesordnung der Kirchen brachte. Die Konferenz erklärte, dass internatio-

---

1 Anm. d. Übers.: Konzept für die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Entwicklungsprozessen, Definition aus: Nationale Strategien zur Umsetzung der Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Deutschland)

nale wirtschaftliche Zusammenarbeit eine moralische Pflicht sei und dass diese Frage aus einer Position der Solidarität mit den Armen und Unterdrückten angegangen werden sollte.

In der Folgezeit wurden ausgehend von einer Reihe von Schlüsselbegriffen wie Gerechtigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Mitwirkung der Betroffenen zahlreiche Massnahmen ergriffen. Die Menschen sollten nicht Objekt, sondern Subjekt der Entwicklung sein, Gerechtigkeit sollte nicht nur ausgleichend sein, sondern auch Partizipation beinhalten und die Nationen sollten ihren Weg zur Entwicklung selbst bestimmen können.

Bis etwa Mitte des 20. Jahrhunderts beruhte das ökumenische Denken und Handeln in Bezug auf die Frage von Arm und Reich in erster Linie auf einem Ansatz der Wohltätigkeit. Die Projekte sollten Not lindern und überwinden helfen, mit den der Not zugrundeliegenden strukturellen Problemen befassten sie sich nicht. Die armen Länder sollten die reichen Länder „einholen“ und dem Beispiel ihrer (ehemaligen) Kolonisatoren folgen. Man ging davon aus, dass die Armen gewissermassen automatisch vom Wirtschaftswachstum profitieren würden und dass zwischen Reich und Arm grundsätzlich kein Interessenkonflikt besteht. Nichtökonomischen Faktoren der sozialen Umgestaltung, wie Kultur und Religion, wurde wenig Beachtung geschenkt. In dieser Hinsicht bestand kein grosser Unterschied zwischen der ökumenischen und der säkularen Entwicklungsdiskussion.

Ende der sechziger Jahre kam es zu einer Neuorientierung: Der Begriff der Entwicklung als solcher wurde in Frage gestellt, und statt dessen war häufig die Rede von Befreiung. Echte soziale Umgestaltung sollte daran gemessen werden, was mit den Betroffenen geschah, und der Gedanke einer Entwicklung, die den Menschen in den Mittelpunkt stellen muss, wurde bald charakteristisch für das ökumenische Verständnis von Entwicklung. Mitte der siebziger Jahre erkannte man das Streben nach einer „Gerechten, partizipatorischen und verantwortbaren Gesellschaft“ (*Just, Participatory and Sustainable Society* – JPSS) als übergeordneten Bezugsrahmen für eine am Menschen orientierte Entwicklung.

Diese Formulierung betonte, dass „nachhaltig‘ bzw. ‚verantwortbar‘ stets so zu definieren ist, dass die Begriffe ‚gerecht‘ und ‚partizipatorisch‘ den gleichen Stellenwert erhalten.“ Dieser Ansatz setzt voraus, dass „ethische Dimensionen, einschliesslich der Menschenrechte, grundlegende Faktoren bzw. Determinanten sozioökonomischer Entscheidungen sind. Sie treten nicht erst dann in Erscheinung, wenn die Motoren der Entwicklung bereits auf vollen Touren laufen.“ (L. Rasmussen, „*Earth Community, Earth Ethics*“, 1996, S. 139).

Ab Mitte der achtziger Jahre wurde „Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung“ (*Justice, Peace and the Integrity of Creation – JPIC*) Zentralthema des ÖRK. Der konziliare Prozess gegenseitiger Verpflichtung (Bund) auf dieses Programm bekräftigte, dass der christliche Widerstand gegen die Mächte des Todes fester Bestandteil des Bekenntnisses zu Christus als Leben der Welt ist. Man erkannte zunehmend, dass die Bemühungen um Gerechtigkeit, Frieden und eine intakte Umwelt nicht voneinander zu trennen sind, sondern dynamisch miteinander verbunden sein müssen. Es gibt Stimmen, die die Auffassung vertreten, dass dieser ganzheitliche JPIC-Ansatz ein neuer ökumenischer Begriff für Entwicklung sein könnte.

Tatsächlich wurde die Beziehung zwischen „Entwicklung“ und „Nachhaltigkeit“ in der ökumenischen Diskussion sehr differenziert behandelt, wobei der Tragfähigkeit von Gemeinwesen einen grösseren Stellenwert beigemessen wurde als der Nachhaltigkeit der Entwicklung an sich. Diese Unterscheidung stellte eine klare Abgrenzung von der damaligen, allzu wirtschaftslastigen Ausrichtung der entwicklungspolitischen Diskussion dar, die in einigen Bereichen bis heute fortbesteht. Der Begriff „Nachhaltigkeit“ in der ökumenischen Diskussion über Entwicklungsfragen bedeutete „nicht globales, durch Umweltbewusstsein qualifiziertes Wirtschaftswachstum, sondern lokale und regionale ökonomisch lebensfähige, sozial gerechte und ressourcenschonende Gemeinwesen“. Dies ist gekoppelt an die Erkenntnis, dass „Liebe und Gerechtigkeit generationenübergreifend wirken und wir mit unserem irdischen Lebensraum sorgsam umgehen müssen, so dass – neben anderen Lebensformen – auch das Leben unserer Kindeskinde bis auf unbestimmte Zeit gesichert ist.“ (Rasmussen, a.a.O., S. 141-142, 144)

Es ist kennzeichnend für die ökumenische Bewegung, dass sie fast überall auf der Welt auf lokaler Ebene vertreten ist. Die Möglichkeit, mit den unterschiedlichsten Situationen und Gegebenheiten vor Ort in Kontakt zu kommen, wurde sehr wirkungsvoll genutzt. Auf diese Weise ergaben sich neue Erkenntnisse über die Bedeutung von Kulturen und Religionen im Zusammenhang mit der Entwicklung. Es wurden Solidaritätsnetze geknüpft, über die Erfahrungen miteinander geteilt und gemeinsame Aktionen durchgeführt wurden. Die weitgespannten Netzwerke der ökumenischen Bewegung haben auch entscheidend dazu beigetragen, Plattformen für fortgesetzte Diskussionen und Aktionen zur Thematik des Miteinanders von Ressourcen zu schaffen. Dies ist ein völlig neuer Aspekt in der ökumenischen Bewegung, der nicht zu unterschätzen ist.

Der Lutherische Weltbund war durch die praktische Zusammenarbeit auf lokaler Ebene und die umfassende Mitwirkung an der internationalen Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen an dem nun fünfzig Jahre dauernden Entwicklungsprozess des ökumenischen Verständnisses von Entwicklung voll beteiligt. Dies kommt auch in den vorliegenden Leitsätzen für eine nachhaltige Entwicklung zum Ausdruck.

## **Eine umfassende Entwicklungsagenda**

Im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts entstand eine umfassende Entwicklungsagenda, die im Rahmen der vorstehend skizzierten ökumenischen Diskussion einer kritischen Bewertung unterzogen und mitgestaltet wurde. Die Weltkonferenzen in den neunziger Jahren, die sich direkt oder indirekt mit Entwicklung befassten, boten einem breiten Spektrum von RegierungsvertreterInnen und VertreterInnen der Zivilgesellschaft, darunter auch der Kirchen, Gelegenheit, sich zu den Aspekten dieser umfassenden Agenda zu äussern. (Ein Überblick über diese Konferenzen findet sich in Anhang 1).

Die sich aus diesen Konferenzen und Diskussionen ergebende umfassende Entwicklungsagenda beinhaltet die folgenden wesentlichen Aspekte:

- Im Mittelpunkt der Entwicklung sollte der Mensch stehen. Da das Wohlergehen eines Menschen zahlreiche Facetten umfasst, ist ein multidimensionaler Entwicklungsansatz unverzichtbar.
- Zu den zentralen Zielen der Entwicklung gehören die Beseitigung der Armut, die Befriedigung der Grundbedürfnisse Aller und der Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten. Dies erfordert von den Regierungen eine aktive Sozial- und Umweltpolitik und die Förderung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten auf der Grundlage demokratischer, in hohem Masse partizipativer Institutionen. Wirtschaftswachstum und sozialer Fortschritt sind daher stets gleichzeitig und in Verbindung miteinander anzustreben.
- Investitionen in Gesundheit, Bildung und Ausbildung sind für die Entwicklung von Humanressourcen und sozialen Institutionen entscheidend. Die soziale Entwicklung kommt am besten voran, wenn Regierungen aktiv Selbstbestimmung und Teilhabe der Menschen an einem demokratischen, pluralistischen System fördern, das alle Menschenrechte achtet. Prozesse zur Förderung verbesserter und gleicher wirtschaftlicher Chancen, zur Vermeidung von Ausgrenzung und zur Überwindung konfliktträchtiger sozialer Ungleichheiten bei gleichzeitiger Achtung der Vielfalt sind ebenfalls unverzichtbarer Bestandteil eines der sozialen Entwicklung förderlichen Umfeldes.
- Die Verbesserung der sozialen Stellung der Frauen, ihre Selbstbestimmung eingeschlossen, ist bei allen Bemühungen um nachhaltige Entwicklung in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht von zentraler Bedeutung.
- Die Verwendung von Ressourcen für andere Zwecke als für soziale Prioritäten ist nach Möglichkeit zu vermeiden und, sofern doch geschehen, rückgängig zu machen. Diese Überlegungen sind bei der Formulierung von Strukturanpassungspolitik und -programmen zu berücksichtigen.

## Globale Tendenzen

Einige global zu beobachtende Tendenzen von zentraler Bedeutung stellen die Entwicklungspolitik und –praxis sowohl im aktuellen Kontext wie auch für die Zukunft vor besondere Herausforderungen.

Das Phänomen der Globalisierung ist wohl der bei weitem bedeutendste Faktor für die Entwicklungsplanung im 21. Jahrhundert. „Globalisierung“ bezieht sich insbesondere auf den Prozess der wirtschaftlichen Liberalisierung, in deren Rahmen den internationalen Waren- und Kapitalströmen immer weniger Grenzen gesetzt sind, umfasst aber auch die sprunghafte Zunahme der weltweiten elektronischen Kommunikations- und Informationstechnologie sowie der internationalen Reisetätigkeit. Dies hat zu einer verstärkten Interdependenz der Gesellschaften in wirtschaftlicher, politischer und sozialer Hinsicht sowie zur „Transnationalisierung“ des Handels geführt.

Die Globalisierung birgt im Kontext der Entwicklung sowohl Chancen als auch Risiken. Sie hat weltweit weithin Zugang zu unmittelbarer Kommunikation geschaffen – wenn dieser auch bei weitem nicht universal oder gleichberechtigt besteht. Dadurch werden Solidaritätsbekundungen sowie der Informations- und Erfahrungsaustausch erleichtert. Gleichzeitig hat die Globalisierung aber auch zu einer wachsenden Entrechtung armer Menschen und Gemeinwesen, zu einer Infragestellung der Wirksamkeit nationaler Beschlüsse und der Zukunft der politischen Demokratie, zu mangelnder Kontrolle der Aktivitäten multinationaler Konzerne und zu einer kulturellen „Homogenisierung“ geführt. Die Kluft zwischen armen und reichen Ländern und die Kluft zwischen Arm und Reich innerhalb der einzelnen Länder wird immer grösser. Fest steht, dass die Vorteile der Globalisierung der Wirtschaft lediglich einer kleinen Minderheit der Weltbevölkerung zugute kommen, während der Grossteil der Menschen nach wie vor in Armut lebt. Die Kräfte der Globalisierung haben nichts dazu beigetragen, das Leiden der Schwächsten zu lindern, ja sie verschärfen es häufig noch.

Die Globalisierung der Wirtschaft hat – auch wenn es derzeit noch nicht ausgeschöpft ist – zweifelsohne das Potenzial, den materiellen Reichtum der gesamten Weltbevölkerung zu vergrößern. Doch selbst wenn dieses Potenzial wirksam ausgeschöpft würde, bleibt die Frage, inwieweit die den derzeitigen Rahmenbedingungen eigene Wirtschaftslosigkeit den verschiedenen sich gegenseitig verstärkenden Ungerechtigkeiten, die viele Bevölkerungsgruppen und die realen Bedürfnisse von Einzelnen und Gemeinwesen beeinträchtigen, wirksam begegnen könnte. Die wirtschaftliche Globalisierung hat nicht nur die untragbaren Gräben zwischen Arm und Reich vertieft; sie kann auch die Fülle des Lebens in Gemeinschaft nicht umfassen. Wirtschaftliche Indikatoren sind natürlich nicht die einzigen Indikatoren für den Reichtum eines Gemeinwesens. Spirituelle und kulturelle ebenso wie wirtschaftliche und soziale Ressourcen und Bedürfnisse sind in diesem Zusammenhang ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Befriedigung der Grundbedürfnisse war stets ein Thema, dem die VerfechterInnen der Entwicklung in den Kirchen und der Zivilgesellschaft gleichbleibend hohe Bedeutung beimessen. Sind die Grundbedürfnisse jedoch erst einmal gedeckt, „ist kaum noch ein Zusammenhang zwischen Glück und Wohlergehen einerseits und mehr Konsum und wachsendem Einkommen andererseits festzustellen. Zufriedenheit mit dem eigenen Leben hat mehr mit der Qualität von Familienleben und Freundschaften, mit einer befriedigenden Arbeit, Freizeit und spirituellem Reichtum zu tun. Keiner dieser Aspekte wird im BIP hinreichend erfasst“ (*Rasmussen, a.a.O., S. 149*). Die Konsumexplosion in den Industrieländern macht dies angesichts der nach wie vor unerfüllten Verpflichtungen zur Beseitigung der Armut (vgl. Bericht über die menschliche Entwicklung 1998; Kopenhagener Erklärung und Aktionsprogramm, Verpflichtung 2) zu einer kritischen Frage für unsere globale Gemeinschaft.

Etliche Gemeinwesen und Gruppen erleben die Ideologie von Wirtschaftswachstum und freiem Markt als Instrument, mit dem ihnen Technologie, Kultur und Ethos der herrschenden politischen Mächte aufgetrieben werden. Indem man Menschen und Gemeinwesen den Stempel aufdrückt, dass sie den unterentwickelten bzw. Entwicklungsländern

oder der Dritten Welt angehören, würdigt man die Lebensformen der Urbevölkerung oder traditionelle Lebensweisen, darunter auch Volkswirtschaften mit langfristig konstant bleibenden Variablen, und die damit verbundene Weisheit (Glaubenssysteme eingeschlossen) herab, so dass sie als minderwertig oder als archaisch gelten. Die homogenisierende Wirkung der Globalisierung auf die Kultur hat zudem zu einer Art „Identitätskrise“ geführt, aus der häufig ethnische Gewalt folgte.

Künftige Entwicklungsstrategien müssen diesen Gegebenheiten Rechnung tragen, indem sie die negativen Auswirkungen der Globalisierung auf die Armen und Schwachen hinterfragen und sich bemühen, die Chancen zu nutzen und die Risiken zu minimieren, die sie für die Nachhaltigkeit der Entwicklung birgt.

In vielen Gesellschaften sind grössere demographische Verschiebungen erfolgt bzw. noch im Gange. Zum Teil sind diese Verschiebungen eng mit dem Prozess der Globalisierung verbunden. Die Migration, die häufig aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt, hat zu fundamentalen Veränderungen in der Zusammensetzung vieler Gesellschaften geführt. Ausserdem haben Konflikte und Unterdrückung weiterhin die Entwurzelung grosser Bevölkerungsteile zur Folge, die gezwungen sind, in anderen Gemeinwesen Zuflucht zu suchen.

Infolge dieser Wanderungsbewegungen sind nahezu alle Gesellschaften heutzutage wesentlich heterogener als früher. Die Minderheiten in unseren Gesellschaften sind häufig Zielscheibe von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und religiöser Intoleranz, vor allem in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Wichtige demographische Tendenzen sind auch die wachsende Überalterung der Bevölkerung in vielen Industrieländern und der steigende Anteil von Kindern und Jugendlichen in einigen Entwicklungsländern. Entwicklungsstrategien müssen diesen Tendenzen in vollem Umfang Rechnung tragen.

Die Ausbreitung der Demokratie war ein weiterer charakteristischer Aspekt der neunziger Jahre und brachte die Hoffnung mit sich, dass nun

das Ende der bewaffneten Konflikte in Sicht sei. Die Ausbreitung der Demokratie war jedoch nicht zwangsläufig mit dem Rückgang von Konflikten, Menschenrechtsverletzungen oder der Beseitigung von Ungerechtigkeit verbunden. Ende der neunziger Jahre hatten wir es angesichts des Wiederauflebens alter und der Entstehung neuer, unvorhergesehener Konflikte eher wieder mit einer Zunahme von Konflikten zu tun. Dass die Ausbreitung der Demokratie und die Schaffung von Frieden mit Gerechtigkeit nicht unbedingt Hand in Hand gehen, hat deutlich gemacht, dass Wesen und Inhalt der Demokratie mehr Beachtung geschenkt werden muss als ihrer äusseren Erscheinungsform. Die wesentliche Rolle der Demokratie bei der Förderung von Frieden und Entwicklung steht nicht in Frage, doch ihr fundamentaler Zweck, Partizipation zu ermöglichen und Ausgrenzung zu verhindern, muss erneut bekräftigt werden.

Die Fortdauer, Wiederkehr oder Neuentstehung bewaffneter Konflikte in etlichen Ländern stellt ein grundlegendes Hindernis für die nachhaltige Entwicklung dar. Über die Toten, Verletzten und die Zerstörung als unmittelbare Folge bewaffneter Konflikte hinaus verursachen die langfristigen Folgen der Vertreibung der Einheimischen, Zerstörung der Gemeinwesen, fortdauernden Gefährdung durch Antipersonenminen sowie Unterentwicklung und Armut weiteres Leid. Die Entwicklungsplanung muss insbesondere für Gemeinwesen, die in jüngster Zeit Konflikten ausgesetzt waren, wirksame Konfliktpräventions- und Versöhnungsstrategien umfassen, damit eine nachhaltige Entwicklung möglich ist. Auf internationaler Ebene müssen neue, zukunftssträchtige diplomatische Initiativen, wie das auf der Ottawa-Konferenz initiierte Landminenverbot, unterstützt und gefördert werden.

Weltweit setzt sich die Umweltzerstörung in immer rascherem Tempo fort. Der Abbau der natürlichen Ressourcen, die globale Erwärmung, das sich ausweitende Ozonloch, der sich beschleunigende Verlust der Artenvielfalt, das Bevölkerungswachstum, die Entwaldung, Bodenerosion, Wüstenbildung und die Verschmutzung von Wasser, Boden und Luft sind aktuelle Probleme, die uns auch weiterhin beschäftigen und sich sowohl kurz- als auch langfristig auf die Entwicklung auswirken werden.

In allen Regionen der Welt ist der Zusammenhang zwischen Umweltzerstörung und Armut kritischer, aber komplexer Natur. Nahezu die Hälfte der ärmsten Menschen der Welt leben auf Grenzertragsböden, die für die unmittelbaren Folgen der fortschreitenden Umweltzerstörung besonders anfällig sind. Insbesondere in zahlreichen Entwicklungsländern sind die armen Bevölkerungsschichten aufgrund des Fehlens einer wirksamen Gesetzgebung über umweltbelastende gewerbliche Tätigkeiten übermässiger Umweltverschmutzung und der Gefahr der Vergiftung ausgesetzt. Die durch „Treibhausgase“ verursachte globale Erwärmung, die überwiegend auf das Konto der Industrien im Norden geht, manifestiert sich zuerst durch Missernten auf Grenzertragsböden, die von den Ärmsten der Welt bewirtschaftet werden. Das Schwinden der natürlichen Ressourcen der Regenwälder, die im Rahmen grossflächiger kommerzieller Abholzung dezimiert werden, betrifft in erster Linie die Urbevölkerung, die von ihnen lebt. Die Erschöpfung der Seefischbestände durch kommerzielle Überfischung zerstört bereits heute die Gemeinwesen, die vom Subsistenzfischfang leben. Zunehmender Bevölkerungsdruck und eine umweltschädliche Agrartechnik tragen zu einer weiteren Verschärfung dieser Probleme bei.

In diesem Kontext muss Entwicklungsarbeit dafür sorgen, dass sie nicht selbst zur Umweltzerstörung beiträgt, und das Wissen und die Techniken bereitstellt, um wesentliche natürliche Ressourcen auf erneuerbare, nachhaltige Weise nutzen zu können. Es müssen Strategien für eine Anwaltschaft entwickelt werden, die internationale, nationale und kommunale Rahmensetzung und Beschlüsse mit negativen Umweltfolgen in den Blick nimmt. Eine umfassende Entwicklungsstrategie sollte sich auch mit dem globalen Kontext auseinandersetzen und sich für angemessene internationale Kontrollen engagieren, die gewährleisten, dass nicht einige Gemeinwesen über ihre natürlichen Ressourcen hinaus auf Kosten anderer Gemeinwesen oder auf Kosten kommender Generationen leben. Auch den schwierigen ethischen Fragen im Zusammenhang mit dem Zugang zu genetischen Ressourcen sowie deren Nutzung, insbesondere durch bäuerliche und indigene Bevölkerungsgruppen, muss Beachtung geschenkt werden.

# **Leitsätze für eine nachhaltige Entwicklung**

---

## **Allgemeine Grundsätze**

### **Nachhaltige Entwicklung ist ein ganzheitlicher und vernetzter Prozess**

Nachhaltige Entwicklung ist ebenso sehr Prozess wie Ziel. Sie zielt darauf ab, dass Menschen in Beziehung zum Gesamtkontext ihrer Gemeinwesen und der Umwelt, die sie erhält und ernährt, ein Leben in Würde führen. Entwicklung, die eine Person von einem Teil ihrer selbst, vom Gemeinwesen oder dem lebenserhaltenden Ökosystem isoliert, ist nicht nachhaltig. In gleicher Weise ist die Entwicklung eines lokalen Gebietes ohne Berücksichtigung der Nachhaltigkeit des sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Wohlergehens der gesamten menschlichen Familie nicht nachhaltig.

### **Nachhaltige Entwicklung ist nicht-diskriminierend und schützt die Würde eines jeden Menschen**

Nachhaltige Entwicklung fördert die von Gott gegebene Würde eines jeden Menschen. Niemand wird aufgrund seiner/ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, seines/ihrer Geschlechts, seiner/ihrer Sprache oder Religion, seiner/ihrer politischen oder sonstigen Meinungen, seiner/ihrer nationalen oder gesellschaftlichen Herkunft, seines/ihrer Eigentums, seiner/ihrer Geburt oder seines/ihrer sonstigen Status diskriminiert. Nachhaltige Entwicklung zielt vielmehr darauf ab, die Würde aller Mitglieder der menschlichen Familie zu stärken.

### **Vorrangiges Anliegen der nachhaltigen Entwicklung ist das Wohlergehen der Menschen**

Der Mensch ist zentrales Subjekt der nachhaltigen Entwicklung. Ihr Anliegen sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der Menschen

in ihren Gemeinwesen und nicht nur durchschnittliche Konjunkturindikatoren für bestimmte Orte, Nationen oder Regionen. Ihr Anliegen ist das Wohlbefinden der ganzen menschlichen Person – in körperlicher, geistiger und psychischer Hinsicht – und die Ausschöpfung des Potenzials eines jeden Individuums im Kontext seines Gemeinwesens.

### **Nachhaltige Entwicklung hat ein Gespür für kulturelle und spirituelle Eigenarten**

Die Ziele und Prioritäten bei der Behandlung von Anliegen wie Menschenrechte, Gleichstellung der Geschlechter und Umweltschutz sind auf Grund des jeweiligen lokalen, sozioökonomischen, kulturellen und spirituellen Kontextes von Land zu Land verschieden. Gewiss kann die kulturelle und religiöse Praxis der Entwicklung nicht nur förderlich sein, sondern diese auch verhindern, nachhaltig ist Entwicklung jedoch nur dann, wenn die positive kulturelle und spirituelle Praxis von Menschen und Gemeinwesen berücksichtigt, gestärkt und mit in den Entwicklungsprozess einbezogen wird.

### **Nachhaltige Entwicklung geht nicht von der Überlegenheit eines bestimmten Modells wirtschaftlicher und sozialer Ordnungspolitik aus**

Nachhaltige Entwicklung sollte – soweit jeweils angemessen und von dem betreffenden Gemeinwesen erwünscht – heimische oder traditionelle Modelle wirtschaftlicher und sozialer Ordnungspolitik ebenso bereitwillig mit einbeziehen wie die global vorherrschenden Modelle von Politik und Wirtschaftswachstum. Herabsetzende Werturteile („Unterentwicklung“) sind zu vermeiden.

### **Nachhaltige Entwicklung ist partizipatorisch**

Entwicklung kann nur gelingen, wenn die Betroffenen aktiv am Prozess teilhaben und ihn unterstützen. Teilhabe bedeutet – soweit möglich – die Miteinbeziehung aller Interessengruppen in alle rele-

vanten Aspekte der Entwicklung wie Identifizierung, Planung, Umsetzung, Monitoring und Evaluierung von Entwicklungsbemühungen. Nachhaltige Entwicklung stätet die Menschen mit dem nötigen Rüstzeug aus, damit sie Verantwortung für ihre eigene Zukunft und das Wohlergehen der Gemeinwesen und Nationen übernehmen können, denen sie angehören.

### **Kapazitätsaufbau als Mittel und Ziel der nachhaltigen Entwicklung**

Nachhaltige Entwicklung stärkt die Fähigkeit von Menschen und Gemeinwesen, eigenständig über ihre Zukunft zu bestimmen und vermehrt von den vor Ort verfügbaren Sach- und Humanressourcen Gebrauch zu machen. Aufgezwungene oder längerfristig von äusserer Unterstützung abhängige Entwicklung ist keine nachhaltige Entwicklung. Eine der Prioritäten aller Entwicklungsaktivitäten sollte deshalb darin bestehen, die für das langfristige Überleben von Gemeinwesen unabdingbare umfassende Beteiligung aller ihrer Mitglieder zu praktizieren und diese auch nach aussen zu zeigen.

### **Finanzielle Nachhaltigkeit ist eine Voraussetzung für die wirksame Förderung nachhaltiger Entwicklung**

Finanzielle Nachhaltigkeit bezieht sich auf die Fähigkeit, langfristige finanzielle Stabilität bzw. Sicherheit für nachhaltige Entwicklungsinitiativen zu schaffen. Im Zusammenhang mit einkommenschaffenden Initiativen sind klare unternehmerische Konzepte unerlässliches Werkzeug, um den Erfolg zu sichern. Alle notwendigen Investitionen in Kapitalgüter erfordern angemessene Prognosen der Betriebs-, Instandhaltungs- und Erneuerungskosten. Was die Humanressourcen anbelangt, müssen die mit der Erschliessung des Potenzials an Arbeitskräften und deren Fertigkeiten verbundenen Kosten in die Finanzprognosen mit einbezogen werden.

## **Nachhaltige Entwicklung ist abhängig von institutioneller Nachhaltigkeit**

Die akuten Probleme institutioneller Nachhaltigkeit treffen die Verwaltung der Humanressourcen sowie Entscheidungsprozesse und Rechenschaftspflicht. Wesentliche Voraussetzungen für institutionelle Nachhaltigkeit sind angemessene Personalpolitik und –richtlinien, Pläne zur weiteren Entwicklung der Humanressourcen, Leistungsbewertungen, repräsentative und transparente Entscheidungsprozesse (die beide Geschlechter gleichberechtigt einbeziehen), angemessene Monitoring- und Berichterstattungssysteme sowie auf die künftige finanzielle Unabhängigkeit und institutionelle Autonomie zielende Konzepte und Planungen.

## **Nachhaltige Entwicklung setzt einen Schwerpunkt bei positiven Faktoren in den Gemeinwesen**

Ausgangspunkt für die Förderung nachhaltiger Entwicklung sollte die Identifizierung jener Faktoren in den Gemeinwesen sein, die diesen für die Auseinandersetzung mit den selbst gesteckten Entwicklungszielen hilfreich sind oder eingesetzt werden können, um diese Ziele zu erreichen.

## **Nachhaltige Entwicklung ist in technologischer Hinsicht angemessen**

Entwicklung ist nur dann nachhaltig, wenn ihre technischen Elemente mit den sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Gegebenheiten, unter denen sie eingesetzt werden, im Einklang stehen. Der Einsatz zunehmend komplizierter Technik sollte nicht mit einer Zunahme der Nachhaltigkeit gleichgesetzt werden. Ebenso wenig sollte das Fehlen fortschrittlicher Technologien mit einem Mangel an Entwicklung gleichgesetzt werden.

## **Nachhaltige Entwicklung erfordert angemessenen Bedingungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung**

Nachhaltige Entwicklungsprozesse sind ohne angemessene Leistungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung nicht denkbar. Basisgesundheitsversorgung, Grundbildung und andere Prozesse innerhalb der Gemeinwesen, die die Kenntnisse und Fähigkeiten der lokalen Bevölkerung integrieren und die Gemeinwesen mit dem Rüstzeug ausstatten, aktive Träger ihres eigenen Wohlergehens zu sein, sind unerlässlich für eine nachhaltige Entwicklung.

## **Zur nachhaltigen Entwicklung gehört das Eintreten für die dem Wohlergehen der Menschen förderlichen sozioökonomischen und politischen Bedingungen**

Ein solches Engagement erfordert die Zusammenarbeit mit anderen zur Mobilisierung der öffentlichen Meinung im Blick auf die Hauptursachen von Entwicklungsproblemen. Nur durch Bewusstseinsbildung kann das notwendige Verständnis für Entwicklungsprobleme geschaffen werden, aus dem schliesslich persönliches Engagement und politische Mitwirkung der Menschen folgt. Am Einsatz für nachhaltige Entwicklung sind alle Menschen guten Willens überall auf der Welt beteiligt, die sich für Gerechtigkeit engagieren, er umfasst konkrete wie symbolische Akte des Friedens und der Versöhnung.

## **Die Förderung von Frieden und Versöhnung ist gleichzeitig wesentliche Funktion und Voraussetzung nachhaltiger Entwicklung.**

Entwicklungsplanung, insbesondere für Gemeinwesen, die unter den Folgen von Konflikten leiden, muss wirksame Konfliktpräventions- und Versöhnungsstrategien beinhalten, um die Nachhaltigkeit der Entwicklung zu fördern. Hierzu sollten Traumatherapie, Versöhnungs- und Konfliktlösungsprogramme auf der Ebene der Gemeinwesen, aber auch direkte politische Initiativen zur Friedensförderung und gegebenenfalls Vermittlung bei Konflikten gehören.

## **Nachhaltige Entwicklung erfordert das gerechte und wirksame Miteinanderteilen der vorhandenen Ressourcen**

Der ungezügelter Verbrauch vorhandener Ressourcen und die fehlende Bereitschaft, sie mit anderen zu teilen, behindern die nachhaltige Entwicklung. Es muss ein Konsens dahingehend erzielt werden, dass das Teilen von Ressourcen innerhalb der LWB-Mitgliedskirchen und Partnerorganisationen auf den Ressourcen basiert, die die einzelnen Mitgliedskirchen und Partnerorganisationen zugunsten der anderen bereitstellen können und wollen. Das Teilen von Ressourcen ist eine wesentliche Voraussetzung für die institutionelle Fähigkeit des LWB zur Förderung und Teilhabe an der nachhaltigen Entwicklung.

## **Nachhaltige Entwicklung und die Menschenrechte**

### **Die Menschenrechte und die Mission der Kirche**

Menschenrechtsprinzipien sind der rechtliche Ausdruck der von Gott geschenkten Würde eines jeden Menschen. Zu ihrem Schutz und ihrer Förderung ist die Kirche aufgerufen. Insoweit als die Menschenrechte die Minimalbedingungen für das Wohlergehen eines Menschen darstellen, auf das jede/r Einzelne Anspruch hat, ist die kirchliche Menschenrechtsarbeit Ausdruck der Zuwendung Christi zur leidenden Menschheit.

### **Die Verwirklichung aller Menschenrechte ist das wesentliche Ziel der Entwicklung**

Im Sinne des „Rechts auf Entwicklung“ wird Entwicklung so verstanden, dass sie die Verwirklichung aller Menschenrechte einschließt – der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen ebenso wie der bürgerlichen und politischen Rechte. Das Recht auf Entwicklung ist mithin kein neues und gesondertes Recht auf ein rein ökonomisch ausgerichtetes Entwicklungskonzept im engeren Sinne, sondern Medium für die Verwirklichung aller Menschenrechte.

## **Entwicklungsziele sind auch Menschenrechtsziele**

Die Ziele der Entwicklung sind keine lediglich technischen Ziele. Sie stellen vielmehr eine umfassende Agenda für die Förderung der Würde und des Wohlergehens des Menschen dar. Das gesamte Spektrum der Menschenrechte, das bürgerliche und politische Rechte ebenso umfasst wie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, kann als generelle Beschreibung jener Art von Gesellschaft betrachtet werden, die durch Entwicklungsaktivitäten gefördert werden soll. Zu den konkreten Entwicklungszielen zählen beispielsweise die Schaffung von Ernährungssicherheit, die Verbesserung der Gesundheit und des Zugangs zu Bildung, die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten, das Miteinanderteilen technischer und sozialer Errungenschaften und die Verbesserung des Lebensstandards. In all diesen Bereichen sind Entwicklungsziele auch Menschenrechtsziele, wie sie in den internationalen Menschenrechtsinstrumenten verankert sind, so etwa das Recht auf Ernährung und das Recht, vor Hunger geschützt zu sein, das Recht auf das höchste erreichbare Mass an körperlicher und geistiger Gesundheit, das Recht auf Bildung, das Recht auf Arbeit, das Recht, an den Errungenschaften des wissenschaftlichen Fortschritts und seiner Anwendungen teilzuhaben, und das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard.

## **Rechte und Pflichten**

Menschenrechte sind mit Pflichten verbunden – gegenüber der Gemeinschaft, „in der allein die freie und volle Entwicklung der eigenen Persönlichkeit möglich ist“ und gegenüber „dem allgemeinen Wohl in einer demokratischen Gesellschaft“. Hierzu zählt auch die Pflicht, die Rechte und Freiheiten anderer zu achten. Menschenrechte gehen Hand in Hand mit einer allgemeinen gesellschaftlichen Absicht und Verantwortung für die Sicherung dieser Rechte und Freiheiten für alle. In diesem Zusammenhang kann Entwicklung als der Prozess betrachtet werden, durch den die Gesellschaft danach strebt, diese Verantwortung wahrzunehmen und diese Rechte und Freiheiten für alle ihre Mitglieder zu verwirklichen.

## **Die Achtung der Menschenrechte ist eine notwendige Voraussetzung für Entwicklung; Menschenrechtsverletzungen gefährden die Entwicklung**

Es liegt auf der Hand, dass schwere und häufige Menschenrechtsverletzungen eine nachhaltige Entwicklung unmöglich machen. Wenn beispielsweise in einer bestimmten Gesellschaft das Recht auf Leben, das Recht, vor willkürlicher Festnahme und Inhaftierung geschützt zu sein, das Recht auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, das Recht auf Bildung und das Recht, an den Errungenschaften des wissenschaftlichen Fortschritts teilzuhaben, nicht geschützt und gefördert werden, wird die Entwicklung dieser Gesellschaft nicht nachhaltig sein. Daneben führen schwere und häufige Menschenrechtsverletzungen in der Regel zu sozialer Instabilität und zu Konflikten, deren Folgen die Früchte jahrzehntelanger Entwicklungsbemühungen zunichte machen.

## **Religionsfreiheit ist eine notwendige Voraussetzung für Entwicklung – und Ziel der Entwicklung**

Die Religions- und Glaubensfreiheit ist ein Menschenrecht, auf das jede/r Einzelne Anspruch hat. Religiöse Intoleranz hemmt die nachhaltige Entwicklung, indem sie Gemeinschaften zersplittert und ein Umfeld schafft, in dem Konflikte gedeihen können. Auslöser für religiösen Extremismus sind Armut, Not und Unterdrückung. Entwicklungsbemühungen, die Probleme wie Armut, Not und Unterdrückung wirksam angehen, tragen auch dazu bei, die Hauptursachen des religiösen Extremismus anzugehen.

## **Die Förderung der Menschenrechte stärkt die Entwicklung**

Die Förderung der Menschenrechte stärkt die Entwicklung in vielerlei Weise. Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte können dazu beitragen, Konflikte und soziale Instabilität aufgrund von Armut, Diskriminierung und (sozialer, wirtschaftlicher und politischer) Ausgrenzung zu verhüten und dadurch die nachhaltige Entwicklung stärken. Zudem fördert das Eintreten für Menschenrechte wie das Recht auf Freiheit der

Meinung und Meinungsäußerung, das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Bewegungsfreiheit den freien Austausch von Gedanken und Erfahrungen, der den globalen Entwicklungsprozess fördert. Es ist auch weithin anerkannt, dass am erfolgreichsten und nachhaltigsten jene Entwicklungsbemühungen sind, an denen das lokale Gemeinwesen aktiv und demokratisch beteiligt ist.

**Die Betonung der Menschenrechte im Kontext der Entwicklung trägt dazu bei, die Aufmerksamkeit auf die strukturellen Ungleichheiten zu lenken, die Verarmung und Ausgrenzung verursachen und aufrechterhalten.**

Die bewusste Bezugnahme auf Menschenrechtsstandards und –ziele stellt sicher, dass bei der Formulierung und Umsetzung von Entwicklungsprogrammen die Hauptursachen von Armut und Ausgrenzung gebührend berücksichtigt werden, und verhindert, dass lediglich technische Zielvorgaben Bezugspunkt für Entwicklungsmassnahmen werden.

**Menschenrechtsverpflichtungen sind rechtsverbindlich; deshalb kann ihre Anwendung im Kontext der Entwicklung Entwicklungsinitiativen stärken.**

Wenn ein Staat ein Übereinkommen, einen Pakt oder eine Konvention unterzeichnet, werden die Bestimmungen dieser Instrumente damit für ihn rechtsverbindlich. Bestehende Verpflichtungen im Rahmen von Menschenrechtspakten, –übereinkommen oder –konventionen stellen demnach ein solides rechtliches Fundament für Entwicklungsprogramme dar und tragen zur Sicherung der staatlichen Unterstützung solcher Programme bei.

**Die Aufnahme von Menschenrechtsanalysen in den Planungszyklus für Entwicklungsprogramme trägt zu nachhaltiger Entwicklung bei.**

Hauptzweck einer solchen Analyse wäre die Identifizierung von Menschenrechtsfaktoren, die – sofern sie unberücksichtigt bleiben –

die Nachhaltigkeit der Entwicklung gefährden könnten. Die im Rahmen solcher Analysen festgestellten oder anderweitig wahrgenommenen Menschenrechtsdefizite sollten in das Entwicklungsprogramm mit einbezogen werden, um zur Nachhaltigkeit der Entwicklungsaktivitäten beizutragen.

**Entwicklungsaktivitäten sollten dem Prinzip der Universalität der Menschenrechte entsprechen und so konzipiert werden, dass sie so vielen Menschen wie möglich zugute kommen.**

Die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich stellt all jene, die für eine nachhaltige Entwicklung arbeiten, vor die Herausforderung, sicherzustellen, dass Entwicklungsaktivitäten so vielen Menschen wie möglich zugute kommen. Menschenrechte – auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte – sind universell. Entwicklungsaktivitäten sollten diesem Prinzip Rechnung tragen.

**Im Einklang mit dem überwältigenden internationalen Konsens über die Rechte des Kindes und in Anerkennung der besonderen Bedürfnisse des Kindes sollten Entwicklungsprogramme den Rechten des Kindes besondere Priorität geben.**

Kinder bedürfen aufgrund ihrer körperlichen und psychischen Abhängigkeit, aufgrund der ihnen innewohnenden Würde und da auf ihnen die Hoffnung auf eine bessere und gerechtere Welt ruht, besonderer Fürsorge und besonderen Schutzes. Bei allen Entwicklungsaktivitäten sollten deshalb vorrangig die Bedürfnisse und Rechte der Kinder berücksichtigt und Möglichkeiten erschlossen werden, um die kreativen Energien von Kindern als den TrägerInnen einer künftigen sozialen Umgestaltung auszuschöpfen.

## **Nachhaltige Entwicklung und die Gender-Perspektive**

**Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte von Frauen sind für die Nachhaltigkeit der Entwicklung von grundlegender Bedeutung.**

Im Entwicklungsprozess führen ungleiche Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen zu ungleicher Teilhabe von Frauen an und zu ihrem Ausschluss von den Errungenschaften der Entwicklung. Frauen sind nach den meisten Vergleichsmassstäben benachteiligt. Deshalb sind der Schutz der Menschenrechte der Frauen und die gerechte Beteiligung von Frauen massgebliche Aspekte des Entwicklungsprozesses. Angesichts der zentralen Rolle von Frauen nicht nur im Leben der Familie und des Gemeinwesens sondern auch im Entwicklungsprozess ist eine volle Verwirklichung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen als unveräusserlicher, integraler und unteilbarer Teil aller Menschenrechte und Grundfreiheiten unerlässlich.

**Nachhaltige Entwicklungsprozesse erfordern die Auseinandersetzung mit den Hauptursachen der fehlenden Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern und das Ergreifen der notwendigen Schritte.**

Zu den Grundursachen der mangelnden Gleichstellung von Frauen zählen ihre fehlende Machtteilhabe, ihre beschränkte Teilnahme am sozialen Leben, die Geringschätzung ihrer Erfahrungen und Arbeit sowie die Gewalt gegen Frauen. Nachhaltige Entwicklung ist nur in einem Kontext möglich, in dem Frauen und Männer diese allgemeinen Anliegen gemeinsam bewerten und behandeln. Es bedarf des konkreten Engagements für eine Veränderung öffentlicher Haltungen und Traditionen und für die institutionelle Gleichstellung der Geschlechter durch Veränderung der Politik und Grundsätze von Regierungen und Organisationen.

## **Nachhaltige Entwicklung erfordert die Gleichstellung der Geschlechter und die volle Beteiligung der Frauen an der Entscheidungsfindung in allen Entwicklungsprozessen.**

Nachhaltige Entwicklung ist nur möglich unter der Voraussetzung einer aktiven Einbindung aller Mitglieder des Gemeinwesens. Dies erfordert eine geschlechterbezogene Analyse der Rollen von Männern und Frauen innerhalb der Familie, des Gemeinwesens und in ihrer Beziehung zueinander. Die Verbesserung des Status von Frauen – eine für die nachhaltige Entwicklung unabdingbare Voraussetzung – gebietet die aktive Beteiligung beider Geschlechter. Soll Entwicklung nachhaltig sein, muss sie Männern und Frauen gleichermaßen zugute kommen und eine Perspektive für eine bessere Zukunft für Kinder beinhalten.

## **Die Verbesserung des Status von Frauen erfordert die Beteiligung beider Geschlechter; die Behandlung von Gender-Fragen muss das Anliegen aller Menschen – nicht nur der Frauen – sein.**

Die Förderung des Status der Frauen in einem Gemeinwesen ist nicht allein Sache der Frauen, sondern jeweils die Aufgabe beider Geschlechter. Kern der nachhaltigen Entwicklung – einschliesslich der geschlechterbezogenen Aspekte – ist die aktive Mitwirkung aller Mitglieder des Gemeinwesens. Entscheidend ist das Verständnis für die Rollen und Verantwortlichkeiten von Männern und Frauen in einem Gemeinwesen sowie für ihre Beziehung zu einander. Bei der Verbesserung des Status der Frau gilt das Hauptaugenmerk den Beziehungen zwischen Frauen und Männern.

## **Nachhaltige Entwicklung darf nicht geschlechterneutral sein**

Jede Entwicklungstätigkeit wirkt sich auf die Gender-Situation aus und kommt Frauen und Männern nicht in gleichem Masse zugute. Im Zug der Gleichstellung der Geschlechter werden die gesellschaftlich und kulturell definierten Unterschiede zwischen Männern und Frauen wahrgenommen,

insbesondere in Bezug auf ihre Rollen und Verantwortlichkeiten, ihren Zugang zu Ressourcen und die Kontrolle darüber sowie die Bereiche, in denen sie Entscheidungsbefugnisse haben. Entwicklungsprogramme, die nicht bewusst die Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigen, verstärken nur die Muster der Ungerechtigkeit und der Ausgrenzung von Frauen. Deshalb müssen die Auswirkungen aller Entwicklungsprozesse auf die Gender-Frage erkannt und einer Analyse unterzogen werden.

### **Die Beteiligung von Frauen an gegenwärtigen und künftigen Programmen und die Stärkung ihrer Stellung durch diese Programme ist Mittel und Ziel im Prozess der nachhaltigen Entwicklung**

Bereits die Einbindung von Frauen in Entscheidungsprozesse an sich verändert die Beziehung zwischen Mann und Frau, das gleiche gilt für die sich wandelnden Entscheidungen, die das Gemeinwesen trifft, und die Art und Weise ihrer Umsetzung. Es ist nicht damit getan, einfach Programme durchzuführen, die auf Frauen ausgerichtet sind. Erst die umfassende Beteiligung des Gemeinwesens gibt den Anstoß zur Gleichstellung der Geschlechter, die damit auch angestrebt wird.

### **Bei Bewertung, Planung, Monitoring und Evaluierung im Rahmen der Entwicklungsarbeit ist grundsätzlich eine geschlechterbezogene Perspektive und Analyse zu integrieren, die die Arbeit und Erfahrung von Frauen gebührend würdigt.**

Eine die Geschlechterproblematik berücksichtigende Entwicklung erfordert eine Gender-Analyse, die für beide Geschlechter repräsentative Daten zu allen Entwicklungsindikatoren einbezieht. Hierzu zählen: die Verbesserung des Zugangs von Frauen zu Bildung und Gesundheitsversorgung; die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau; der Zugang zu Ressourcen und die Kontrolle darüber sowie die Verteilung der Gewinne; soziale, wirtschaftliche und ökologische Faktoren, die die jeweilige Rollenverteilung beeinflussen.

## **Frauenspezifische Programme und Projekte erfordern auch in Zukunft Unterstützung, damit Frauen voll in den Entwicklungsprozess eingebunden bleiben.**

Nachhaltige Entwicklung erfordert eine geschlechterwirksame Planung, deren Ziel die Förderung der Gleichstellung der Frau durch Befriedigung ihrer praktischen Bedürfnisse ist. Zu diesen praktischen Bedürfnissen zählen jene Anliegen, die Frauen im Alltag mit Blick auf ihr Überleben und ihr wirtschaftliches Fortkommen haben sowie strategische geschlechtsspezifische Interessen, bei denen es um die Verbesserung der Position der Frau und ihre Stärkung mit Blick auf einen vermehrten Zugang zu Ressourcen und eine gleichberechtigte Mitwirkung an Entscheidungsprozessen geht.

## **Nachhaltige Entwicklung und die Umwelt**

### **Nachhaltige Entwicklung ist umweltbewusst; sie bewahrt, erhält und erneuert den Bestand an natürlichen Ressourcen**

Nachhaltige Entwicklung kann nur gelingen, wenn langfristige menschliche Bedürfnisse gedeckt werden, ohne dadurch den Bestand der Ressourcen zu gefährden, auf den kommende Generationen angewiesen sind. Dies erfordert eine verantwortungsbewusste Bewirtschaftung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. In die Identifizierung und Entwicklung von Massnahmen in den Feldern Ernährungssicherheit, Bodenerhaltung und -sanierung, erhöhte landwirtschaftliche Produktivität, anhaltendes Bevölkerungswachstum, Aufforstung, Stärkung der Katastrophenbereitschaft sowie ländliche und städtische Gesundheits- und Hygienebedürfnisse müssen ökologische Erwägungen einbezogen werden.

## **Nachhaltige Entwicklung zielt auf eine tragfähige ökologische Haushalterschaft des Menschen**

Als HaushalterInnen der Schöpfung müssen wir sicherstellen, dass Ressourcen nicht nur auf nachhaltige, sondern auch auf gerechte Weise genutzt werden. Dies setzt einen überaus sorgfältigen und gezielten Umgang mit begrenzten Ressourcen voraus. Mit Blick auf die Sanierung der Umwelt bedeutet dies, dass die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands nicht notwendigerweise ausreichend ist, da der „ursprüngliche Zustand“ vom Ideal der nachhaltigen Entwicklung oftmals weit entfernt sein kann. Ein angemessener Sanierungszyklus sollte fortschreitend verlaufen – von der Stabilisierung über die Wiederherstellung und Verbesserung zur nachhaltigen Entwicklung. Dabei ist die nachhaltige Entwicklung jederzeit als endgültiges Ziel im Auge zu behalten.

## **Zur nachhaltigen Entwicklung gehört die Einbeziehung von Umweltbelangen in alle entwicklungsbezogenen Entscheidungen und Aktivitäten.**

Umweltprobleme können durch nahezu jede Entscheidung oder Aktivität herbeigeführt, behoben oder gemildert werden. Um Umweltbelastungen zu minimieren, müssen Umwelterwägungen in alle Aspekte oder Bereiche der Entwicklung Eingang finden.

## **Umweltschutz erfordert Teilhabe und Verantwortung**

Die einzige Möglichkeit für die nachhaltige Nutzung lokaler Naturressourcen besteht in der umfassenden Einbindung aller ihre NutzerInnen. Voraussetzung für Schadensverhütungs- und -minderungsmaßnahmen im Zuge von Sanierungs- und Entwicklungsaktivitäten ist die Schaffung eines Umweltbewusstseins und die Beteiligung der betroffenen Bevölkerung an Entscheidungsprozessen. Dabei ist der besonderen Rolle von Frauen als Verwalterinnen und Verteilerinnen von Ressourcen Rechnung zu tragen. Die Partizipation hat sich für die Unterstützung von umweltschonenden Schadensminderungs- und

Vorsorgemassnahmen als wichtiges Instrument erwiesen. Den EntscheidungsträgerInnen in den Gemeinwesen muss ihre besondere Verantwortung für den Umweltschutz vor Ort deutlich gemacht werden.

### **Nachhaltige Entwicklung sorgt für soziale Gerechtigkeit beim Zugang zu Ressourcen sowie ihrer Bewirtschaftung und Nutzung**

Die Ansprüche der lokalen Bevölkerung auf Zugang zu wichtigen natürlichen Ressourcen und auf ihre Bewirtschaftung und Nutzung müssen ernsthaft geprüft und – sofern gerechtfertigt – von Entwicklungsorganisationen unterstützt werden. Von entscheidender Bedeutung ist, dass die benachteiligten und ärmsten Mitglieder der Gemeinwesen fairen Zugang zu Ressourcen haben. Da Umweltschutz in hohem Masse mit Besitz oder Nutzung vorhandener Naturressourcen zu tun hat, könnte sich die Ausübung dieser Rechte durch die jeweilige lokale Bevölkerung als entscheidender Faktor für den Erfolg nachhaltiger Entwicklungsarbeit erweisen. Insbesondere im Bereich des Landbesitzes und der Nutzungsrechte können Entwicklungsorganisationen eine massgebliche Rolle bei der Sicherung einer Entwicklung spielen, die auf echter Haushalterchaft der Natur basiert, indem sie beispielsweise die NutzerInnen organisieren und sie dabei unterstützen, ihre Rechte einzufordern.

### **Nachhaltige Entwicklung erfordert die gemeinsame Übernahme von Verantwortung für Umweltschäden**

Die Verantwortung für die Folgen von Umweltschäden sollte von allen beteiligten AkteurInnen zu fairen Anteilen übernommen werden. In der Regel gibt es nicht nur eine/n einzige/n AkteurIn, dem Umweltfolgen zur Last gelegt werden können. Unternehmen ebenso wie die Regierungen im eigenen Land und im Land der Auslandstätigkeit, die lokale Bevölkerung und die internationale Gemeinschaft – sie alle sind MitverursacherInnen der Probleme und gefordert im Blick auf die Lösungen. Diese Tatsache liegt auch der PRA-Methode (*Participatory Rural Appraisal*) zugrunde, anhand derer Gemeinwesen ihre Verbindung und ihr Verhältnis zu der Umwelt bewerten, in der sie leben.

**Nachhaltige Entwicklung muss sicherstellen, dass die Finanzmittel für Umweltschutzmassnahmen nach Kriterien ausgewählt werden, anhand derer sich die durch diese Eingriffe erzielten zusätzlichen Gewinne messen lassen.**

Die bestmögliche Nutzung von in der Regel knappen Finanzmitteln lässt sich durch eine Kosten-Nutzen-Analyse von Umweltschutzmassnahmen – einschliesslich der Kosten der Umweltschäden, zu deren Vermeidung sie beitragen – und die kostengünstigste Kombination unterschiedlicher Eingriffe erzielen.

**Nachhaltige Entwicklung erfordert die Verknüpfung internationaler wirtschaftlicher Interessen mit dem Umweltschutz**

Zwischen internationalen wirtschaftlichen Interessen und ihren Folgen für die Umwelt besteht ein direkter Zusammenhang. Verantwortliches umweltbewusstes Verhalten sollte als Notwendigkeit für eine nachhaltige Lebensfähigkeit der Wirtschaft auf internationaler und lokaler Ebene erachtet werden. Es sollten Möglichkeiten für eine vermehrte Interaktion zwischen Privatwirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft aufgespürt werden, um sicherzustellen, dass der Umweltschutz in die Wirtschaftspolitik Eingang findet.

**Nachhaltige Entwicklung erfordert die Verknüpfung der wirtschaftlichen Interessen der Gemeinwesen mit dem Umweltschutz**

Ein überaus wirksamer Weg, Menschen in Umweltaktivitäten einzubinden, besteht darin, sicherzustellen, dass dadurch rentable Einkommen geschaffen werden, die sowohl zu einem besseren Umweltmanagement als auch zu nachhaltiger Entwicklung beitragen, indem sie die Existenz und örtliche Wirtschaft der verantwortlichen RessourcenverwalterInnen sichern. Entwicklungsprogramme müssen eine angemessene Technik und Praxis vorsehen und die notwendige Unterstützung in Form von Schulungen und Krediten leisten.

## **Nachhaltige Entwicklung umfasst Umweltbildung, Bewusstseinsbildung und Anwaltschaft**

Umweltbildung ist für alle Entwicklungsaktivitäten eine wichtige flankierende Massnahme. Sie verstärkt die Botschaft, dass lokale Naturressourcen nachhaltig genutzt werden müssen. Eine solche Erziehung zum Umweltbewusstsein sollte in den im Entwicklungsprozess befindlichen Gemeinwesen konsequent praktiziert werden.

## **Nachhaltige Entwicklung nutzt die Kenntnisse der einheimischen Bevölkerung**

Die traditionellen Kenntnisse über natürliche Ressourcen und ihre Nutzung müssen voll ausgeschöpft werden. Es besteht ein offensichtliches Erfordernis, die sogenannte „*good practice*“ (gute, bewährte Praxis) im Rahmen des Umweltmanagements zu fördern und jeweils neu zu übernehmen sowie anzuwenden. Der traditionelle Wissensstand bietet in der Regel eine Fülle von Informationen, die als Grundlage für angepasste, neue Systeme der Ressourcenbewirtschaftung dienen können.

## **Nachhaltige Entwicklung umfasst den Einsatz für Frieden und Versöhnung zwischen Ländern und Gemeinwesen, um eine durch Konflikte herbeigeführte Umweltzerstörung zu vermeiden.**

Kriege haben katastrophale Auswirkungen auf die Umwelt. Wirksame Umweltschutzmassnahmen schliessen deshalb wirtschaftliche und politische Initiativen ein, um die Hauptursachen von Kriegen und Konflikten – einschliesslich bitterer Armut – anzugehen.

# **Nachhaltige Entwicklung und die Kommunikation**

## **Kommunikation stärkt die Gemeinschaft**

Die Kommunikation stärkt menschliche Gemeinschaften/Gemeinwesen und hilft ihnen, sich zu entwickeln. Ohne Kommunikation ist keine starke Gemeinschaft möglich, ohne starkes Gemeinwesen keine nachhaltige Entwicklung denkbar. Der freie Austausch von Informationen, Gedanken und Erfahrungen trägt zur Entwicklung des gesamten Gemeinwesens und damit auch zur Entwicklung eines jeden seiner Mitglieder bei.

## **Nachhaltige Entwicklung hängt von wirksamer Kommunikation ab**

Um lokale Gemeinwesen zu befähigen, sich ihrer Bedürfnisse bewusst zu werden und sie anderen zu vermitteln, ist wirksame Kommunikation unerlässlich. Insoweit als die Partizipation der betreffenden Gemeinwesen am Entwicklungsprozess als wesentlich für die Förderung nachhaltiger Entwicklung erkannt wird, müssen Kommunikationsmethoden etabliert werden, die eine wirksame Beteiligung dieser Gemeinwesen am Entscheidungsprozess sichern. Kommunikationsstrategien müssen auch darauf abzielen, die weitestmögliche Verbreitung und den weitestgehenden Austausch von Informationen über entwicklungsbezogene Erkenntnisse und Erfahrungen sicherzustellen, um eine Ausweitung und Vertiefung des Entwicklungsprozesses zu fördern.

## **Kapazitätsaufbau im Bereich der Kommunikation**

Ein bedeutsames Element der Förderung nachhaltiger Entwicklung ist der Kapazitätsaufbau im Bereich der Kommunikation. Dies sollte nicht nur eine verbesserte Fähigkeit im Umgang mit moderner Kommunikationstechnologie umfassen, sondern auch Schulung in kulturell angemessener Kommunikation sowie die Vermittlung von Techniken zur Überwindung von Kommunikationsschranken und zur Konfliktlösung. Die Fortbildung sollte auch die wirksame Kommunikation innerhalb der Gemeinwesen mit dem Ziel der Feststellung und Realisierung von Entwicklungszielen fördern.

## **Kommunikationsmethoden müssen relevant und angemessen sein**

Das Aufkommen moderner Kommunikationstechnologien hat die Möglichkeiten für den Informationsaustausch und für die Solidaritätsstiftung ohne Zweifel vervielfacht. Dennoch ist bei der Auswahl der für den jeweiligen Kommunikationszweck bestgeeigneten Technologien mit Sorgfalt vorzugehen. Die fortgeschrittensten Kommunikationstechnologien sind nicht zwangsläufig die besten oder effektivsten für ein Gemeinwesen. Entscheidend ist: welche Kommunikationsmethode auch immer gewählt wird – sie muss vom gesamten Gemeinwesen akzeptiert werden und für alle seine Mitglieder zugänglich sein.

## **Kommunikationsstrategien sollten traditionelle Kommunikationsformen bestmöglich nutzen**

Moderne Kommunikationsmethoden können sich zwar überaus entwicklungsfördernd auswirken, andererseits aber auch eine Bedrohung traditioneller Kulturen und Kommunikationsmittel darstellen. Neben den angemessenen Elementen moderner Kommunikationstechnologien sollten deshalb auch traditionelle Kommunikationsmethoden eingesetzt werden, um die Verbreitung der Entwicklung zu fördern. Diese sollten insbesondere Formen und Traditionen der Kommunikation zwischen Einzelnen und Gruppen umfassen.

## **Vernetzung für die Entwicklung**

Der Aufbau von Netzwerken innerhalb von und zwischen Gemeinwesen und gemeinsam mit den beteiligten Organisationen und Funktionsträgern ist für einen fortgesetzten, aktiven Entwicklungsprozess unerlässlich. Die Identifizierung geeigneter PartnerInnen in solchen Netzwerken ist ein entscheidender Faktor für die langfristige Tragfähigkeit von Entwicklungsinitiativen. Netzwerke dieser Art fördern den Austausch relevanter Informationen und Fachkenntnisse in einer für alle Beteiligten vorteilhaften Weise.

# Anhang

---

## **Weltkonferenzen der Vereinten Nationen in den neunziger Jahren und die Entwicklungsagenda**

Eine Serie bedeutender Weltkonferenzen der Vereinten Nationen (VN), die im Laufe der neunziger Jahre stattfanden, bot Gelegenheit zur Diskussion von Entwicklungsprioritäten auf der Grundlage unterschiedlicher thematischer Gesichtspunkte. Die Gesamtheit der aus diesen Konferenzen hervorgegangenen Leitsätze stellt eine integrierte und umfassende Agenda für die Entwicklung im 21. Jahrhundert dar, die zum einen die Sicht der Kirchen spiegelt und zum anderen einen Beitrag zur Entwicklung kirchlicher Politik und Massnahmen im Entwicklungsbereich leistet.

Zwar muss festgestellt werden, dass die sich aus diesen Konferenzen ergebende Gesamtagenda vielfältige und umfassende Ziele setzt, gleichzeitig ist nicht zu leugnen, dass das in diesen Konferenzen spürbare starke internationale Engagement nur wenig Widerhall in der praktischen Umsetzung gefunden hat. Trotzdem bieten die eingegangenen Verpflichtungen wertvolle Massstäbe, an denen Regierungen gemessen und denen gegenüber sie in die Verantwortung genommen werden können.

### **Weltkindergipfel, New York, 1990**

Die erste der wichtigen VN-Konferenzen des Jahrzehnts war der sogenannte Weltkindergipfel 1990. In den achtziger Jahren waren weltweit bedeutsame Fortschritte bezüglich des Status von Kindern erzielt worden. Den Anstoss für den Weltkindergipfel gab u. a. die Erkenntnis, dass diese Erfolge eine solide Grundlage für eine weiterreichende Mobilisierung zu Gunsten der Kinder darstellten. Die Konferenz legte sieben bedeutsame, kinderbezogene Zielvorgaben für die menschliche Entwicklung fest, die bis zum Jahr 2000 umgesetzt werden sollten. Darunter fanden sich eine gezielte Senkung der Säuglings- und Mütter-

sterblichkeit, der Mangelernährung und der AnalphabetInnenrate von Kindern sowie eine gezielte Verbesserung des Zugangs zur Grundversorgung mit Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen sowie zu grundlegender Bildung, Gesundheit und Familienplanung. Hinzu kam eine Verpflichtung zum Schutz von Kindern in schwierigen Lebensumständen, insbesondere bei bewaffneten Konflikten. Seitdem ist zunehmend deutlich geworden, dass anhaltende Fortschritte für Kinder ein wesentliches Element für die fortgesetzte globale Entwicklung hin zu einer gerechteren Welt für alle sind.

### **Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (Erdgipfel), Rio de Janeiro, 1992**

Die 108 auf dem Erdgipfel vertretenen Regierungen einigten sich auf drei zentrale Dokumente, die auf die Veränderung des herkömmlichen Entwicklungsansatzes abzielen:

- Agenda 21 – ein umfassendes Programm für globale Massnahmen in allen Bereichen der nachhaltigen Entwicklung mit ausführlichen Aktionsempfehlungen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich sowie zur Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, die die Grundlage des Lebens bilden,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung – eine Reihe von Grundsätzen, die die Rechte und Verantwortlichkeiten der Unterzeichnerstaaten im Blick auf Umwelt und Entwicklung festlegen und
- die Walderklärung – eine Reihe von Grundsätzen zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder weltweit.

Daneben wurden zwei rechtsverbindliche Übereinkommen – das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen sowie das Übereinkommen über die biologische Vielfalt – auf dem Gipfel zur Unterzeichnung aufgelegt.

## **Weltkonferenz über Menschenrechte, Wien, 1993**

Auf der Weltkonferenz über Menschenrechte 1993 standen die Menschenrechte erstmals seit 1968 auf dem globalen Prüfstand. In der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien, die von den 171 vertretenen Staaten angenommen wurden, zeigten sich trotz des Strebens nach einem globaleren Konsens die Problematik und Komplexität von Menschenrechtsfragen. Die Konferenz bekannte sich zur Universalität, Unteilbarkeit und Verwobenheit von bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten als den Geburtsrechten aller Menschen sowie zur Verantwortung der Staaten, diese Rechte zu fördern und zu schützen. Die Erklärung bekräftigte die konkreten Rechte besonders verletzlicher Gruppen wie Frauen, indigene Völker, Flüchtlinge, Kinder, Behinderte, Häftlinge, Opfer des gewaltsamen „Verschwindens“ sowie MigrantInnen und ihre Familien. Das Recht auf Entwicklung wurde als allgemeines und unveräußerliches Recht und als integraler Bestandteil der Menschenrechte bekräftigt. Allerdings sollte es im Hinblick darauf durchgesetzt werden, dass die entwicklungs- und umweltbezogenen Bedürfnisse dieser Generation und der kommenden Generationen gerecht berücksichtigt werden. Die Erklärung und das Aktionsprogramm von Wien machten auch deutlich, dass Entwicklung zwar den Genuss aller Menschenrechte erleichtert, ein Mangel an Entwicklung jedoch nicht als Rechtfertigung der Einschränkung international anerkannter Menschenrechte herhalten darf. Die Konferenz erklärte die Menschenrechte zum zentralen Thema für die Agenda der Zukunft; sie müssten jedoch verstärkt in übergeordnete Richtlinien und Programme integriert werden, die die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, demokratische Strukturen sowie friedenserhaltende und friedensschaffende Bemühungen fördern.

## **Die Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, Kairo, 1994**

Kernstück des von der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung 1994 verabschiedeten Aktionsprogramms war das Bekenntnis, dass sich Bemühungen zur Verlangsamung des Bevölke-

rungrungswachstums, zur Beseitigung der Ungleichbehandlung der Geschlechter, zur Armutsbekämpfung, zur Erzielung von Wirtschaftswachstum und zum Schutz der Umwelt wechselseitig verstärken. Die Zielvorgaben der Konferenz galten vorrangig drei miteinander verflochtenen Bereichen: Familienplanungsprogramme sollten bis 2015 oder früher weltweit zugänglich sein; Bevölkerungsfragen sollten in alle Grundsatzprogramme einbezogen werden, die auf nachhaltige Entwicklung abzielen; die Position von Frauen und Mädchen sollte dadurch gestärkt werden, dass sie verbesserten Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Beschäftigungsmöglichkeiten und dadurch mehr Wahlmöglichkeiten erhalten. Die Konferenz bekannte sich ferner zu dem grundlegenden Menschenrecht aller Paare und Einzelpersonen, eigenverantwortlich über Familienplanung zu entscheiden, und bekräftigte, dass Zwang in jeglicher Form inakzeptabel ist.

### **Weltgipfel für soziale Entwicklung (Sozialgipfel), Kopenhagen, 1995**

In vielerlei Hinsicht war der Weltgipfel für soziale Entwicklung 1995 Kernstück der Serie von Weltkonferenzen über Entwicklungsfragen. Indem er auf den Ergebnissen früherer Konferenzen des Jahrzehnts aufbaute, stellte dieser Gipfel eine Trendwende der Regierungen hin zur Unterstützung einer Politik dar, die einen Rahmen für soziale Entwicklung und Gerechtigkeit fördern, der den Menschen ins Zentrum stellt. Die von 180 Ländern verabschiedete Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und das Aktionsprogramm stellten den weitestgehenden internationalen Konsens über Schlüsselprioritäten für soziale Entwicklung auf derart hoher politischer Ebene dar. Die Erklärung enthält zehn Verpflichtungen, die zusammengenommen eine umfassende Agenda für soziale Entwicklung darstellen. Von zentraler Bedeutung ist die Schaffung eines wirtschaftlichen, politischen, sozialen, kulturellen und rechtlichen Umfeldes, das die Menschen in die Lage versetzt, soziale Entwicklung zu erreichen, sowie ferner das Bekenntnis, dass die Armutsbeseitigung eine ethische, soziale, politische und wirtschaftliche Pflicht für die Menschheit ist.

## **Vierte Weltfrauenkonferenz, Beijing, 1995**

Die auf der Vierten Weltfrauenkonferenz 1995 verabschiedete Erklärung von Beijing spiegelt die Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft zur Förderung von Frauen und zur Einbeziehung der Gender-Perspektive in Programme und Politik auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Der Aktionsplan setzte spezifische zeitliche Zielvorgaben und verpflichtete die Nationen zu konkreten Massnahmen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Entscheidungsstrukturen und Gesetzesreformen mit dem Ziel, alle Formen der Diskriminierung von Frauen im öffentlichen und privaten Leben zu beseitigen. Die zentrale Botschaft der Konferenz lautete, dass die behandelten Fragen global und universell sind. Sie bekannte sich dazu, dass alle Entwicklungsaktivitäten auf Massnahmen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen aufbauen müssen.

## **Zweite Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II), Istanbul, 1996**

Die zweite Weltsiedlungskonferenz 1996 bot ein effektives Werkzeug zur Schaffung nachhaltiger menschlicher Siedlungen für das 21. Jahrhundert. Die Konferenz unterstrich den engen Zusammenhang zwischen menschlichen Siedlungen und Armut, Umweltbedingungen und dem mangelnden Zugang zu Grund und Boden sowie sicheren Nutzungs- und Besitzrechten. Sie bestätigte, dass unzulängliche Lebensbedingungen primäre Ursache für soziale Konflikte, Abnahme der persönlichen Sicherheit und für Gewalt innerhalb der Zivilgesellschaft sind. Sie einigte sich auf die Verankerung des Rechts auf angemessene Wohnung (darunter verstehen sich alle Systeme, die als wesentlich für ein gesundes Leben, insbesondere in den Städten, erachtet werden) als allgemeines Menschenrecht. Mit der Istanbul-Erklärung verpflichteten sich die Unterzeichnerstaaten, in Bezug auf Umwelt, Menschenrechte, soziale Entwicklung, Frauen und Bevölkerung nachhaltige menschliche Siedlungen für das 21. Jahrhundert im spezifischen Kontext der Urbanisierung zu schaffen.

## **Welternährungsgipfel, Rom, 1996**

1996 nahm der Welternährungsgipfel die Erklärung von Rom zur Welternährungssicherheit an, die Wege zur Erzielung der allgemeinen Ernährungssicherheit darlegte. Bei diesem Gipfel wurden zahlreiche Anliegen behandelt, die bereits in den spezifischen Kontexten anderer Weltkonferenzen des Jahrzehnts thematisiert worden waren: Die Konferenz über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio hatte die Notwendigkeit unterstrichen, Ernährungssicherheit auf allen Ebenen im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Die Weltkonferenz über Menschenrechte 1993 hatte die Notwendigkeit bekräftigt, das Grundrecht eines jeden Menschen auf Ernährung wirkungsvoll zu sichern. 1994 hatte die Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung den Zusammenhang zwischen Bevölkerungswachstum und Nahrungsmittelproduktion deutlich gemacht. Der Sozialgipfel 1995 hatte sich zu einer Kampagne gegen den Hunger verpflichtet, die er zu einem Schlüsselement der Armutsbeseitigung machte. Die Weltfrauenkonferenz 1995 hatte die Aufmerksamkeit auf die zentrale Rolle der Frauen bei der Nahrungsmittelproduktion, insbesondere in ländlichen Gebieten, gelenkt. Die Habitat-Konferenz 1996 fasste alle diese Elemente zusammen und unterstrich die Bedeutung der Schaffung gesunder Verbindungen zwischen ländlichen und städtischen Gebieten, insbesondere die Rolle von Städten bei der Sicherstellung einer angemessenen Verteilung von Nahrungsmitteln und Trinkwasser.

Die Ergebnisse aller dieser Konferenzen spiegeln einen Entwicklungsansatz, der den Menschen in den Mittelpunkt stellt und die Beseitigung der menschlichen Armut, die Förderung der sozialen Entwicklung und den Schutz der unersetzbaren natürlichen Ressourcen betont, von denen alles Leben abhängt, statt lediglich auf das begrenzte und kurzfristige Ziel des Wirtschaftswachstums abzustellen. Alle Konferenzen hoben die Notwendigkeit globalen Handelns in diesen Feldern hervor und bekräftigten, dass die weltweit zu bewältigenden Probleme durch nationale Aktionspläne allein nicht gelöst werden können. Daraus resultiert eine integrierte Agenda, die sich zur wechselseitigen Verstärkung und Verflechtung von Entwicklung, Demokratie, Menschenrechten und Umweltschutz bekennt.

Nachhaltige Entwicklung ist ein Veränderungsprozess, durch den die Grundbedürfnisse und Menschenrechte von Einzelnen und Gemeinschaften/Gemeinwesen in einer Gesellschaft befriedigt und geachtet werden, während gleichzeitig Grundbedürfnisse und Menschenrechte anderer Gemeinschaften und künftiger Generationen unangetastet bleiben.

**Lutherischer Weltbund**

150 route de Ferney

Postfach 2100

1211 Genf 2 – Schweiz

Tel. +41/22-791 61 11

Fax +41/22-791 66 30

[info@lutheranworld.org](mailto:info@lutheranworld.org)

[www.lutheranworld.org](http://www.lutheranworld.org)

Gedruckt auf Recyclingpapier von SRO-Kundig, Genf

ISBN 3-906706-97-4